



Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr schulpflichtig?

Ihr Kind wird im Juli/August/September 6 Jahre alt?

Damit ist Ihr Kind im sog. „Einschulungskorridor“ geboren.

Aus diesem Grund gilt für Ihr Kind folgendes:

- Es wird grundsätzlich schulpflichtig.
- Sie als Eltern haben die Möglichkeit, die Einschulung Ihres Kindes auf das nächste Schuljahr zu verschieben.
- Sie sind verpflichtet, sich vor der Schulanmeldung durch die Schulleitung beraten zu lassen.
- Diese Beratung findet im sog. „Fachdialog“ gemeinsam mit der Erzieherin in Ihrer Kindertagesstätte statt.
- Sollte Ihr Kind keine Kindertagesstätte/keine Kindertagesstätte unseres Schulsprengels besuchen, nehmen Sie vor der Schulanmeldung dazu Kontakt mit der Grundschule Stein auf.
- Sollten Sie Ihr Kind zum regulären Termin einschulen wollen, so tragen Sie sich in einen Termin für den „Schnupperunterricht“ in der GS Stein am Tag der Schulanmeldung ein.
- Sollten Sie die Einschulung Ihres Kindes um ein Jahr verschieben wollen, wird Ihr Kind zu einem „Schulspiel“ an einem Tag vor der Schulanmeldung in die Grundschule Stein eingeladen, damit es ebenfalls „Schule erleben“ darf. Dieses „Schulspiel“ unterscheidet sich jedoch vom Schnupperunterricht im tatsächlichen Einschulungsjahr. Danach verbleibt Ihr Kind für ein Jahr in der Kindertagesstätte.
- Sind Sie sich nicht sicher in Ihrer Entscheidung, können Sie Ihr Kind zum Schnupperunterricht der Schulanmeldung eintragen und nach einem Beratungsgespräch mit der Schulleitung Ihre Entscheidung treffen.
- Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Kind zum „großen Schulspiel“ anzumelden, das am Tag nach der Schulanmeldung stattfindet und ausführliche Beobachtungssituationen enthält, die durch Beratungslehrkraft oder Schulleitung vorgenommen werden.
- In jedem Fall besteht an der Grundschule Stein mit dem „Profil Flexible Grundschule“ für Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind ein drittes Verweiljahr in der Eingangsstufe zu beantragen. Es wird nicht auf die Schulbesuchspflicht angerechnet und bedeutet auch keine „Wiederholung“. Damit ermöglichen Sie Ihrem Kind, dass es über 3 Jahre in der Jahrgangsmischung 1/2 in langsamerem Tempo lernt und erst danach in die Jahrgangsmischung 3/4 wechselt. Somit wählen Sie für Ihr Kind das „Verweiljahr“ an der Grundschule und nicht durch eine „Einschulungsverschiebung“ in der Kindertagesstätte.

Gabriele Klenk, Rektorin